



Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 01. Januar 2019

Jahresleistungspreissystem

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	17,10	3,60
Umspannung in Niederspannung	18,89	4,69
Niederspannung	25,67	4,83

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	81,72	1,02
Umspannung in Niederspannung	114,89	0,84
Niederspannung	102,25	1,76

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	13,62	1,02
Umspannung in Niederspannung	19,15	0,84
Niederspannung	17,04	1,76

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier



Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

Gültig ab 01. Januar 2019

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	52,00	7,66
Bruttopreis	61,88	9,12

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Barnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier



Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt MSB)

Gültig ab 01. Januar 2019

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	
Spannungsebene	€/a	
der Messung	netto	brutto
Mittelspannung	547,00	650,93
Niederspannung	356,70	424,47

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt MSB)

Gültig ab 01. Januar 2019

2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

Preise	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	
	€/Jahr	
	netto	brutto
Ein- oder Zweirichtungszähler *)	10,15	12,08
Tarif- und Lastschaltung **)	10,50	12,5
Prepaymentzähler ***)	22,20	26,42
Wandlersatz Niederspannung	24,40	29,04

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät

***) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

****) nur für Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MsbG

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Barnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier



Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt MSB)

Gültig ab 01. Januar 2019

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen

Preise	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle €/Jahr netto brutto	
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	20,65	24,57
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	34,55	41,11
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	45,05	53,61

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stadwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadwerke-neunburg.de
mail@stadwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier



Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Preisblatt sVE)

Gültig ab 01. Januar 2019

Netznutzung mittels Standardlastprofile (SLP):

Entsprechend des § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Ladepunkte für Elektromobile.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme durch	Arbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto
Elektro-Speicherheizung	2,82	4,31
Ladepunkte für Elektromobile	2,82	4,31
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	2,82	4,31

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier



Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

Gültig ab 01. Januar 2019

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde bzw. Netzbetreiber das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

Preise			
Entnahme	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a
Mittelspannung	42,76	51,31	59,86
Umspannung in Niederspannung	47,23	56,67	66,12
Niederspannung	64,18	77,02	89,85

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier



Entgelt für Blindarbeit (Preisblatt BS)

Gültig ab 01. Januar 2019

Blindarbeit für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel $\cos \varphi$ 0,9 ind. bis 1,0). Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt 0 ct/kvarh zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier



Gesetzliche Umlagen (Preisblatt Umlagen)

Gültig ab 01. Januar 2019

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Stadtwerke Neunburg vorm Wald
Strom GmbH
Bärnhof 2
92431 Neunburg vorm Wald
www.stadtwerke-neunburg.de
mail@stadtwerke-neunburg.de

Gerechtsstand: Amtsgericht
Amberg
HRB 3684
Ust.-ID: DE131841899

Telefon: (0 96 72) 92 08 - 500
Telefax (0 96 72) 92 08 - 5 51 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister Martin Birner
Geschäftsführer:
Wilhelm Meier